



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 20.05.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.05.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 20.05.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
- b) Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 107.823.091,89 € wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
- d) Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.412.347,33 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- e) Die Prüfung des Abschlusses 2019 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2018 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2018 liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.05.2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 21.05.2019

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg

